



Presseinformation 02.07.2025

Landkreis: Wenn der Gartenabfall gefährlich wird

Wasserwirtschaftsamt Traunstein zeigt Folgen einer unsachgemäßen Entsorgung auf und gibt Tipps für den Umgang mit Grünschnitt

Landkreis – Der Rasen ist frisch gemäht, die Hecke geschnitten. Nur das Wegbringen des Grünguts steht aus. Allerdings: Das Zusammenpacken und die Fahrt zur Sammelstelle lässt so mancher Gartenbesitzer gerne mal ausfallen, zu lästig einfach. Der Abfall wandert stattdessen zurück in die Natur, manchmal sogar gleich vor Ort über den Zaun. Keine gute Idee, wie ein Beispiel aus dem Landkreis Traunstein zeigt, bei dem das Wasserwirtschaftsamt Traunstein Kontakt mit der Kommune aufgenommen hat – um Schlimmeres zu verhindern.

Gartenabfälle türmen sich auf – Bambus sprießt meterhoch

Hier, am Ortsrand der Gemeinde, lebt es sich idyllisch. In unmittelbarer Nähe zu den Grundstücken fließt ein Bach. Nur ein schmaler Grünstreifen trennt das Ende der privaten Gärten vom Gewässer. Wer am eigenen Gartenzaun steht, kann hinüberblicken. Eigentlich. Denn auf rund 30 Metern Länge begrenzt ein beinahe undurchdringbares, bis zu vier Meter breites Dickicht den Blick auf den Bach. Gartenabfälle türmen sich auf und aus ihnen heraus sprießen bis zu sieben Meter hohe Bambusstangen.

Sorge vor den Folgen eines Hochwassers

Die Dimension überrascht Landespflegerin Katharina Beck vom Wasserwirtschaftsamt – und erfüllt sie mit Sorge. Denn sollte der Bach Hochwasser führen, könnte die Kraft des Wassers die Gartenabfälle, vor allem aber Teile der Bambusstauden mitreißen. Mit fatalen Folgen: Bleibt der Bambus später liegen, etwa an der Götzinger Achen, könnte er sich dort erneut massiv ausbreiten. Beck geht davon aus, dass es sich um eine „ausläuftreibende“ Bambusart handelt, die auch Nässe verträgt. „Diese Bambusarten legt unterirdisch Rhizome aus, das heißt, sie wachsen im Boden weiter. Ein neuer Halm kann dann sogar erst einige Meter weiter von der ursprünglichen Pflanzung aus dem Boden heraussprießen“, erklärt sie.



Wer eine solch invasive Bambusart im Garten pflanze, müsse daher immer eine Sperre einbauen, etwa eine Metallwand, die das Ausbreiten der Rhizome verhindere. Geschehe dies nicht, könne sich der Bambus ungehindert im Garten und darüber hinaus ausbreiten. Schlimmer noch: Wer ihn ausgrabe und in der Natur entsorge, ermögliche sein weiteres, unkontrolliertes Ausbreiten, sagt Beck.

Wasserwirtschaftsamt spricht Gemeinde Empfehlung aus

Wie das aussehen kann, zeigt das geschilderte Beispiel im Landkreis Traunstein. Mit seiner Sorge um die Folgen eines Hochwassers hat sich das Wasserwirtschaftsamt an die Gemeinde gewandt, mit der Empfehlung, die Anwohner dazu anzuhalten, die Unmengen an Gartenabfällen sowie das Bambus-Gestrüpp zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Eine rechtliche Handhabe hat das Amt nicht. Denn als Gewässer dritter Ordnung zählt der Bach zum Zuständigkeitsbereich der Kommune.

Gartenfreunden rät Katharina Beck: Wer Bambus im Garten pflanzen möchte oder bereits gepflanzt hat, sollte über die Art Bescheid wissen – und entsprechende Vorkehrungen treffen. Im Zweifel ist es sinnvoll, sich vor dem Kauf beim Händler genau zu informieren. Einen „aus-läufertreibenden“ Bambus auszurotten, ist aufwändig und langwierig: Entweder müssen alle Rhizome vollständig ausgegraben, oder die Triebe regelmäßig abgeschnitten werden, noch ehe Blätter zu sehen sind – solange, bis die Pflanze keine Energiereserven mehr hat und abstirbt.

Illegale Entsorgung kann teuer werden

Was schließlich die Entsorgung der Gartenabfälle betrifft: Wer erwischt wird, wie er sein Grüngut in der Natur ausbringt, muss mit Strafe rechnen: Laut Bußgeldkatalog sind für einen Eimer voll Grünabfall zehn bis 35 Euro zu bezahlen, für einen Kofferraum voll fallen 50 Euro.

Generell gehört Grüngut in die Biotonne oder auf den Kompost. Größere Mengen nehmen die Wertstoffhöfe sowie andere kommunale Sammelstellen an. In einigen Städten und Gemeinden gibt es auch Straßensammlungen. Weitere Infos, etwa darüber, was alles zum Gartenabfall gehört, finden sich beispielsweise online im bayerischen Abfall-Ratgeber. Ihn haben das bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) sowie das bayerische Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zusammengestellt. Auf der Homepage des LfU finden sich zudem Hinweise zu Vergärung und Kompostierung.



Abbildung 1:
Über die Jahre falsch entsorgtes Grüngut verrottet nach und nach. Landespflegerin Katharina Beck vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein geht davon aus, dass hier auch der Bambus einst als Gartenabfall abgelagert wurde.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 2:
Mehrere Meter hoch
wuchert der Bambus.
Ein Hochwasser könnte
die Stauden mitreißen,
der Bambus in der
Folge dann auch an an-
derer Stelle wachsen.
Foto: Wasserwirt-
schaftsamt Traunstein



Abbildung 3: Wie mächtig der Bambus gewachsen ist,
belegt auch dieses Bild.

Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

02.07.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.